



Reduzierter Tarif und Geschwisterrabatt für Sorgeberechtigte aus Mitgliedsgemeinden

1. Tarif gestaffelt nach Bruttoeinkommen (proKind/Stunde)	ab 19 Monate/bis 18 Monate
Normaltarif	Fr. 12.50/Fr. 13.50
Bruttoeinkommen bis Fr. 105'000.-	Fr. 11.50/Fr. 12.50
Bruttoeinkommen bis Fr. 85'000.-	Fr. 9.50/Fr. 10.50
Bruttoeinkommen bis Fr. 65'000.-	Fr. 7.50/Fr. 8.00
Bruttoeinkommen bis Fr. 45'000.-	Fr. 5.50/Fr. 5.00
2. Geschwisterrabatt	
Reduktion des Betreuungstarifs ab dem 2. Kind und für jedes weitere Kind Als 2. Kind gilt jenes mit weniger Betreuungsstunden pro Monat.	20%
3. Wartestunden, Essensspesen und Zuschläge	
Richten sich nach der Tarifliste Tagesfamilien	
4. Antrag auf reduzierten Tarif stellen	
Das Antragsformular kann über die Geschäftsstelle oder bei der zuständigen Vermittlerin bezogen werden. Alle Unterlagen müssen vollständig bis zum 25. des Monats, ab dem der reduzierte Tarif angewendet werden soll, in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Rückwirkend kann der reduzierte Tarif nicht gewährt werden.	